Stadtfraktion Cottbus

AfD-Fraktion Cottbus • Erich-Kästner-Platz 1 • 03046 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Fraktionsvorstand: 3
Georg Simonek
Marianne Spring-Räumschüssel
Andy Schöngarth
Jean-Pascal Hohm

Email: fraktion@afd-cottbus.de
Telefon: 0355 / 29 06 81 47

Cottbus, 23.09.2026

Anfrage **Übergang vom AsylbLG in das SGB II und SGB XII: Weiterzahlungen, Erstattungen und Bearbeitung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schick,

wir bitten um Angaben dazu, wie der Übergang aus dem Leistungsbezug nach dem AsylbLG in das SGB II und das SGB XII verwaltungsseitig abgewickelt wird und welche Erstattungen zwischen den Leistungsträgern anfallen.

Rechtskreiswechsler im Sinne dieser Anfrage sind Personen, deren Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) endete und die im unmittelbaren Anschluss Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII erhielten. Personen aus der Ukraine, die zum 1. Juni 2022 in das SGB II übergingen, bitten wir gesondert auszuweisen.

Soweit nicht anders angegeben, bitten wir um Angaben jeweils je Kalenderjahr für 2022 bis 2025 sowie für 2026 bis zum 30. Juni 2026. Soweit einzelne Angaben nicht erfasst werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis und um Mitteilung der vorhandenen Angaben.

Für die kommunalen Leistungen nach § 6 Absatz 1 SGB II ist die Stadt Leistungsträger. Angaben, die beim Jobcenter Cottbus vorliegen, bitten wir dort zu beschaffen.

1. In wie vielen Fällen erbrachte die Stadt als Leistungsbehörde nach dem AsylbLG über das Ende der Leistungsberechtigung hinaus Leistungen, bis Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII einsetzten, und wie lange dauerte dieser Zeitraum durchschnittlich?

2. In wie vielen Fällen und in welcher Höhe machte die Stadt hierfür Erstattungsansprüche nach den §§ 102 ff. SGB X geltend, und in welcher Höhe wurden diese erfüllt?

3. Wie viele Anträge von Rechtskreiswechslern auf Leistungen nach dem SGB XII gingen bei der Stadt ein, und wie viele davon waren zum Jahresende jeweils noch nicht abschließend bearbeitet?

4. Werden beim Jobcenter Cottbus die Bearbeitungszeiten von Erstanträgen auf Leistungen nach dem SGB II erfasst, falls ja, wie lange dauerte die Bearbeitung bei Rechtskreiswechslern durchschnittlich?

Begründung

Beim Wechsel des Leistungsträgers entstehen Schnittstellen, an denen Leistungslücken oder Doppelzahlungen auftreten können. Für die Stadt ist entscheidend, ob Leistungen, die sie über das Ende der Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG hinaus erbringt, von den zuständigen Trägern vollständig erstattet werden. Zugleich soll geklärt werden, ob lange Bearbeitungszeiten beim nachfolgenden Träger zusätzliche Kosten für die Stadt verursachen.

Mit freundlichen Grüßen,

Georg Simonek
Fraktionsvorsitzender